

# Reglement für die Entschädigung von Hausämlern

In Kraft per 1. August 2020

## 1. Hausämter

entschädigte Hausämter								
Hausamt	CHR	PR	RU1	RU3	SAW	KGSF	Total h	Total Fr.
Medien+Informatik ICT / 1-Level-Support	60	60	60	60	60	20	<b>320</b>	8'640.00
Schülerbibliothek	120	120	90	120	90		<b>540</b>	14'580.00
Töpferei		80		80			<b>160</b>	4'320.00
Sitzungsprotokolle (nur für KGSF)						29	<b>29</b>	783.00
<b>Total Schulhaus in Fr.</b>	4'860.00	7'020.00	4'050.00	7'020.00	4'050.00	1'323.00	1'049	<b>28'323.00</b>

- Die Entschädigung richtet sich nach dem gültigen Ansatz für Hausämter von **Fr. 27.--/h**
- Die Stundendotation berücksichtigt lokale Gegebenheiten (Grösse der Schuleinheit, Anzahl Turnhallen, etc.)
- Die Hausämterregelung liegt in der Kompetenz der SLK und der GL
- Die Führung obliegt den SL vor Ort (Besetzung, Rekrutierung, Einführung, Kontrolle, Budget)
- Die Übernahme eines Hausamtes ist für mindestens 1 Schuljahr verbindlich
- Die SL hat bei der Besetzung des Hausamtes abschliessende Weisungskompetenz (nicht die Stufenteams oder das gesamte Kollegium)

## 2. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wird per 01.08.2020 in Kraft gesetzt (Auszahlung im Juli des Folgejahres) und ersetzt die Version mit Gültigkeit per 01.08.2017

Regensdorf, 8. September 2020

Primarschulpflege Regensdorf

Beat Hartmann  
Präsident der Primarschulpflege

Claudia Neuschwander  
Leitung Schulverwaltung

### Anmerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Bezeichnungen, ungeachtet der männlichen Sprachform, für beide Geschlechter.